

Bedingungen für Geschäfte im elektronischen Handel an der Börse Berlin - Equiduct

Der Börsenrat der Börse Berlin hat am 11. Mai 2021 gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Börsengesetzes vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1330), zuletzt geändert durch Art. 61 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) folgende Änderungen der Börsenordnung der Börse Berlin beschlossen:

I. § 7 Abs. 3 wird gestrichen:

~~Eine Limit Order, die gemäß §§ 24 ff von einem Liquidity Provider zum VBBO ausgeführt werden soll, kann mit der Maßgabe erteilt werden, dass bei Abschluss eines Geschäfts am Heimatmarkt zu einem besseren Preis, als ihr Limit der Teil des Volumens gelöscht wird, der am Heimatmarkt ausgeführt wurde, sofern sie sich im Hybriden Buch befindet und nicht ausgeführt wird. Für den gelöschten Teil des Volumens wird nach einer zuvor festgelegten Zeitspanne eine Order im Auftrag des Orderflow Providers erzeugt, die sodann nach Maßgabe des Teil 4 dieser Geschäftsbedingungen ausgeführt wird.~~

II. § 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Eine Limit Order mit einer Gültigkeitsbestimmung wird bis zum vereinbarten Maximalvolumen ausgeführt, soweit es das Limit zulässt. Das über das Maximalvolumen hinausgehende Volumen sowie Limit Orders, die aufgrund ihres Limits nicht ausgeführt werden können, verbleiben im Hybriden Buch.

- a. Ändert sich die Marktlage an einem Referenzmarkt dergestalt, dass die Order zum VBBO ausführbar wird, wird die Order erneut dem zuständigen Liquidity Provider zur Ausführung bis zum neu verfügbaren Volumen zugewiesen. Die Geschäftsführung legt den Referenzmarkt fest und wie die Marktlage ermittelt wird. Dieser Vorgang wird ggf. wiederholt, bis die Order vollständig ausgeführt wurde, oder sie ihre Gültigkeit verliert. Sie behält den Zeitstempel, der beim ersten Eintreffen im elektronischen Handelssystem vergeben wurde.
- b. Wird am Heimatmarkt ein Geschäft zu einem besseren Preis als ihr Limit getätigt, wird die Order vom zuständigen Liquidity Provider zu ihrem Limit ausgeführt. Die Order wird bis zum Volumen des Geschäfts am Heimatmarkt ausgeführt.